

# Teilnahmebescheinigung

Heinz Gosmann

hat am 16./17. Februar 2009 in Wuppertal

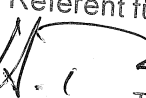
an der Fortbildung:

## »Aufrechnung, Kürzen und Rückfordern im SGB II«

mit nachfolgenden Seminarinhalten teilgenommen:

- Regelleistung als unterstes Existenzminimum, die Bedeutung von §§ 51 und 54 SGB I für das SGB II
- Stellung und Systematik des SGB I / SGB X in Bezug auf das SGB II
- Stellung und Systematik des § 23 Abs. 1 SGB II, Ermittlung der 10 % - Grenze bei unabweisbarem Bedarf, Rücknahme von Aufrechnungserklärungen
- Rechtswidrige Aufrechnung bei Kautions- und Wohnraumsicherung und Rücknahme von Verzichtserklärungen
- Systematik des § 43 SGB II
- Systematik des § 65e SGB II
- Grundlagen des öffentlich-rechtlichen Vertrages
- Verzichtserklärung nach § 46 Abs. 1 SGB I und Rücknahme
- Systematik der Rücknahme und Aufhebung von Verwaltungsakten nach § 44, 45 und 48 SGB X, Voraussetzungen, Fristen, Vertrauensschutz, Abwendbarkeit in den SGB's
- Es werden zudem eine Vielzahl sonstiger wichtiger Themen besprochen werden, wie Anrechnung von nicht vorhandenen Einkünften, Fortwirken eines Antrages, aufschiebende Wirkung von Widersprüchen ...

Das Seminar umfasste 12 Zeitstunden im Sinne von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG.

  
Harald Thome  
Referent für Arbeitslosen u. Sozialrecht  
Rudolfstr. 125  
42285 Wuppertal  
Tel.: 0202-295 18 90  
www.harald-thome.de

Seminarleiter Harald Thome  
Referent für Arbeitslosen- und Sozialrecht